



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Internet: www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Lambrecht stimmt gegen Veränderung des Stichtags bei der Stammzellenfor- schung

Unterstützung für Forschung an adulten Stammzel- len

Berlin/Viernheim, 11. April 2008 – Die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD) hat in der namentlichen Abstimmung im Deutschen Bundestag am Freitag gegen eine Änderung des Stichtags bei der embryonalen Stammzellenforschung gestimmt. Der von Lambrecht unterstützte Antrag fordert dagegen eine Vertiefung der Forschung an adulten Stammzellen, die von lebenden Menschen ohne körperliche Einwirkung gewonnen werden können.

„Der Standort Deutschland belegt international einen Spitzenplatz in der therapieorientierten Forschung und Anwendung mit adulten Stammzellen, die auch nach der Geburt im Organismus vorhanden sind. Diese Forschung ist aus meiner Sicht ethisch unbedenklich sowie deren Förderungswürdigkeit unumstritten“, so Christine Lambrecht. „So gehen Pionierleistungen – etwa in der Herztherapie, bei Leukämie, Leberkrebs, Herzinfarkt, Inkontinenz, Hautschädigungen und Gelenkdegenerationen – von Deutschland aus. Hoffnung und Hilfe sind gerade für kranke Menschen wichtig. Aber wer Hilfe verspricht, muss sie auch bieten können. Anfänglich vorhandene und übertriebene Hoffnungen in die embryonale Stammzellenforschung haben sich nicht ansatzweise bewahrheitet“.

Stammzellenforschung solle sich vor allem auf therapeutisch aussichtsreiche und ethisch unumstrittene Bereiche wie adulte Stammzellen und Stammzellen etwa aus Nabelschnurblut



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Internet: www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

konzentrieren. Deutschland habe in der adulten Stammzellforschung schon heute einen internationalen Spitzenplatz inne und dieser solle im Interesse heutiger und zukünftiger Patienten weiter gestärkt und ausgebaut werden.

„Erfreulich und vielversprechend sind auch die internationalen Fortschritte hinsichtlich der Entwicklung von Zellen mit ähnlichen Eigenschaften wie embryonale Stammzellen“, so Christine Lambrecht. „Der ethisch unbedenkliche Vorteil: Es werden keine Embryonen verbraucht oder Eizellen von Frauen benötigt“.

Der Gesetzgeber hat sich 2002 mit dem „Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen“ (Stammzellgesetz) für ein grundsätzliches Verbot der Einfuhr menschlicher embryonaler Stammzellen entschieden und gleichzeitig Kriterien für eine ausnahmsweise Genehmigung der Einfuhr und der Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen aufgestellt. So dürfen nur solche menschlichen embryonalen Stammzellen eingeführt und verwendet werden, die am 1. Januar 2002 bereits vorhanden waren.

Einfuhr und Verwendung dürfen nur zu Forschungszwecken und zur Verfolgung hochrangiger Forschungsziele erfolgen. Zudem muss die Forschung mit diesen menschlichen embryonalen Stammzellen alternativlos sein, das heißt gleichwertige Erkenntnisse sind mit tierischen Zellen oder anderen menschlichen Zellen nicht zu erreichen. Mit der Entscheidung für den im Stammzellgesetz angelegten Kompromiss haben die Parlamentarier seinerzeit zum Ausdruck gebracht, dass keine Embryonen vernichtet oder speziell nur zu Forschungszwecken hergestellt werden sollten, auch nicht im Ausland. Gleichzeitig haben sie Grundlagenforschung mit zum Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens bereits vorhandenen



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Internet: www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

embryonalen Stammzellen in Deutschland unter bestimmten Bedingungen ermöglicht.

„Grundlagenforschung ist dennoch mit den noch verfügbaren menschlichen embryonalen Stammzellen in Deutschland weiterhin möglich. Eine Verschiebung des Stichtags im Stammzellgesetz ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich“, so Lambrecht. „Auch zeichnet sich bereits ab, dass Wissenschaftler, die mit embryonalen Stammzellen forschen, eine einmalige Verschiebung des Stichtages für nicht ausreichend halten. Die weitergehende Forderung nach einer Streichung des Stichtages aus dem Stammzellgesetz führt im Ergebnis zu einer Aushöhlung der derzeitigen normativen Grundlagen im Umgang mit menschlichen Embryonen“.

Mit Blick auf die im Gesetz verfolgten Schutzzwecke – Schutzrechte für Embryonen und für Paare, die Embryonen im Ausland für die Stammzellforschung zur Verfügung stellen, Freiheitsrechte für die Forschung sowie Anspruchsrechte von Patienten – liegen nach der Auffassung Lambrechts seit der Debatte um das Stammzellgesetz in den Jahren 2001/ 2002 keine überzeugenden neuen wissenschaftlichen, rechtlichen oder ethischen Argumente vor, die eine Änderung des Stammzellgesetzes und des Stichtages begründen.